

Sitzung	VR	VS
	nichtöffent- lich	öffentlich
am:	13.05.2024	13.05.2024
Vorlage-Nr.:	253/2024	253/2024

Dußlingen, den 29.04.2024

Betr.: Kooperationsvereinbarung Entsorgungszentrum Reutlingen

Beschlussantrag:

Der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen schließt die Vereinbarung über die Neuplanung, die Errichtung und den Betrieb des Entsorgungszentrums Reutlingen -EZR- (Anlage) mit der Stadt Reutlingen sowie den Landkreisen Reutlingen und Tübingen ab.

Begründung:

Der Anlass zum Projekt des Entsorgungszentrums Reutlingen EZR hängt mit der Suche einer Nachfolgelösung für den Wertstoffhof und die Bioabfallumschlaganlage auf der stillgelegten Deponie Reutlingen-Schinderteich zusammen. Wie vom Verwaltungsrat beauftragt (Vorlagen-Nr. 223/2022, 231/2023), ist die Verwaltung mit der Stadt Reutlingen und den beiden Landkreisen Reutlingen und Tübingen, moderiert von der Anwaltskanzlei Dolde Mayen und Partner aus Stuttgart, in einen intensiven Gesprächsprozess um das EZR eingetreten. Nachdem die Deponie Reutlingen-Schinderteich stillgelegt ist, laufen auch die Genehmigungen für den Wertstoffhof und die Bioabfallumschlaganlage zum 31.12.2024 aus. Hierzu hat der ZAV beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt, diese Frist um zwei Jahre zu verlängern. Mittlerweile ist der langjährige Gesprächs- und Verhandlungsprozess so weit gediehen, dass den Gremien eine Vereinbarung zu einer interkommunalen Zusammenarbeit bei Errichtung und Betrieb des künftigen EZR zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Grundsätzlich ist die Interessenslage der Projektbeteiligten so, dass sie die bewährte gute Zusammenarbeit am Standort Schinderteich fortsetzen möchten. Auf der derzeitigen Anlage hat sich die wechselseitige Arbeitsteilung (Betrieb des Wertstoffhofs durch ZAV, Betrieb der Umschlaganlage durch die Technischen Betriebsdienste Reutlingen TBR) über Jahrzehnte hinweg bewährt. Auch auf einer neuen Anlage bietet die Weiterführung der bewährten interkommunalen Zusammenarbeit sowohl für den ZAV als auch die Stadt Reutlingen große rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Vorteile. Zudem gelingt es so, den Landkreis Reutlingen weiterhin in den Einzugsbereich der Anlagen einzubeziehen und auch den Interessen des Landkreises Tübingen gerecht zu werden, die diesbezüglich beim Bioabfallumschlag liegen. Aus diesen Gründen ist es im Interesse des ZAV, auch künftig den Bereich des neuen Wertstoffhofs zu betreiben und die langjährig bewährte, arbeitsteilige interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Reutlingen fortzusetzen.

Bei der eingehenden Suche nach Alternativ-Standorten in Stadt und Landkreis Reutlingen erwies sich letztlich eine Fläche von ca. 16.800 m² des südlichen Randbereichs der Deponie Schinderteich und des sog. Egeler-Areals, das wiederum von der Erddeponie Saurer Spitz begrenzt wird, am geeignetsten. Eigentümer der erforderlichen Grundstücke ist die Stadt Reutlingen. Nachdem die Stadt zudem einsammlungspflichtige Körperschaft für die kommunalen Abfälle ist, machte sie deutlich, dass sie das EZR einschließlich eines Wertstoffhofes und einer Müllumschlaganlage selbst planen, bauen und für Ihre

Einwohnerinnen und Einwohner betreiben werde. Mit einem zukunftsweisenden neuen Abfallwirtschaftskonzept verbinde sie die Absicht, den städtischen Haus- und Sperrmüll (bislang ca. 140 kg/E/a) auf etwa 100 kg/E/a zu reduzieren. Eine zentrale Rolle bei dem Bemühen, den städtischen Müll durch eine stark intensivierete Wertstofftrennung in einer dermaßen umfassenden Größenordnung zu verringern, soll dabei künftig die Einbindung des EZR spielen.

Die Landkreise und der ZAV begrüßen das Vorhaben der Stadt Reutlingen, durch eine verstärkte Nutzung des Bringsystems eine verbesserte Abfalltrennung und damit eine Verringerung des Haus- und Sperrmülls zu erzielen. Dem Zweckverband ist sehr daran gelegen, neben einem Standort im Landkreis Tübingen auch weiterhin einen Wertstoffhof im Landkreis Reutlingen betreiben zu können. Er hat hierfür jahrzehntelange Kompetenz nachgewiesen und vor wenigen Jahren erst das damalige Personal der Stadt Reutlingen auf deren Wunsch übernommen. Dem Landkreis Reutlingen ist in besonderem Maße daran gelegen, auf einen Wertstoffhof zurückgreifen zu können, um damit Optionen für die Weiterentwicklung seines Erfassungssystem (ggf. Sperrmüll-Karte/Gutschein etc.) zu haben. Schließlich liegt das Interesse aller Partner auch im Betrieb einer ortsnah gelegenen Umschlagstation für Abfälle und Wertstoffe, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen einer bestimmten Größe und eines bestimmten Einzugsbereichs bedarf. Insofern kam man aufgrund vielfältiger Synergieeffekte überein, auch bei dem EZR-Projekt unter Einbeziehung beider Landkreise und des ZAV eine kommunale Kooperation anzustreben.

Bewusst ist das Vorhaben aus Nachhaltigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen als Mehr-Generationen-Projekt über einen Zeitraum von mindestens dreißig Jahren angelegt. Wegen des Vorhabens der Stadt, mit Haus- und Sperrmüll eine Größenordnung von 100 kg/E/a zu erreichen, die die beiden Landkreise zum Teil bereits deutlich unterschreiten, möchte man die Kapazität des Wertstoffhofs entsprechend ausbauen können. Kurzfristig soll die Besucherfrequenz von aktuell ca. 10.000 auf 30.000 Besuchende/a gesteigert werden. Mittelfristig werden 60.000 und langfristig bis zu 96.000 Besuchende pro Jahr erwartet, zum Großteil aus der Stadt Reutlingen.

Deshalb sollen Investition und Betrieb des Wertstoffhofs (8.100 m²) über ein „atmendes und lernendes System“ realisiert werden. Ein Zubau der erforderlichen Kapazitäten soll dann erfolgen, wenn ein tatsächlicher Bedarf dafür jeweils absehbar ist. Hierzu gehört zunächst der aktuelle Stand der Technik und das, was an Infrastruktur auch für künftige Ausbauszenarien unbedingt dazu gehört, wie z. B. Entwässerungseinrichtungen oder Fundamentierungen. Hinzu kommen aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit der Ersatz und Neubau der Sozial- und Wiegegebäude, beides Gebäude, die auch für den Erddeponiebetrieb der Stadt benötigt und anteilig darüber refinanziert werden.

Zudem wird je nach Ausbauzustand ein unterschiedlicher Personalbedarf benötigt. Konsens ist, dass mit dem aktuellen Personalbestand und mit neuen Öffnungszeiten (Di – Fr. 8:00 – 17:00/Sa. 9:00 – 15:00 Uhr) begonnen wird. Waage und Eingang wird von TBR-Personal betreut. Die Müll- und Wertstoffannahme und damit die Aufsicht über den Wertstoffhof, liegt in Händen des ZAV, unterstützt von TBR-Personal für Maschineneinsatz und Elektroaltgeräte-Annahme. Nach jetzigem Stand wird dies zu Betriebskosten von eingangs ca. 2,2 Mio. €, mittelfristig ca. 2,8 Mio. € und bis zu ca. 3,5 Mio. € in der Endstufe führen.

Die Umschlaganlage (3.700 m², 85.000 to/a) orientiert sich mit einer Einhausung und Abluftbehandlung sowohl am Stand der Technik, als auch hinsichtlich Stoffgruppen und Mengengerüsten am Bedarf der jeweiligen Partner. Zentrale Umschlagfraktion ist der Bioabfall, da hier alle Partner einen gleichermaßen dringlichen Bedarf haben und die Anlage auch noch den Bioabfall der Städte Metzingen und Pfullingen mit bewältigen könnte. Hierfür hat der ZAV 15.000 to Bedarf angemeldet. Der Altpapier- und Altholzumschlag wird von der Stadt und dem Landkreis Reutlingen wahrgenommen, die sich so unabhängiger von

Anlagen der Entsorgungswirtschaft machen können. Mit dem vorgesehenen Rest- und Sperrmüllumschlag möchte die Stadt Reutlingen wiederum eine Optimierung ihrer Abfuhrlogistik erreichen. Wie bislang schon, soll die Umschlaganlage arbeitsteilig durch die Mitarbeitenden der TBR betrieben werden. Vorteil dieses Umschlagspektrums wäre neben einer weiter gefassten Kostenteilung und der Reduzierung der spezifischen Kosten, auch eine höhere Flexibilität und Unabhängigkeit für den Müllumschlag des ZAV, insbesondere bei einer Revision der Müllumladestation des Entsorgungszentrums Dußlingen.

Der Stand der Bau- und Investitionskosten des Gesamtprojekts (Planungskosten vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung) liegt zum Ende 2023 bei brutto ca. 16,7 Mio. € (Umschlaganlage 7,7 Mio. €, Wertstoffhof 5,7 Mio. €, Sozialgebäude 2,8 Mio. €, Waage 0,5 Mio. €). Bis zur vorgesehenen baulichen Realisierung im Laufe des Jahres 2025 können hinsichtlich Genehmigungsaufgaben, Planungstiefe, Baupreisen und Unvorhergesehenem Steigerungen von ca. 30 % nicht ausgeschlossen werden, so dass das Gesamtprojekt zwischen brutto ca. 21 und 22 Mio. € liegen könnte. Vorgesehen ist, die Investitionen auf dreißig Jahre abzuschreiben und zusammen mit der Pacht und den Betriebsaufwendungen auf die Parteien entsprechend ihrer Nutzung und Inanspruchnahme umzulegen. Die Inanspruchnahme wiederum hängt bei der Umschlaganlage von den angemeldeten Bedarfs-Mengen ab, auf die die Fixkosten umgelegt würden, und die tatsächlich angelieferten Müllmengen/Tonnagen, auf die die variablen Kosten abgerechnet würden. Beim Wertstoffhof würden die konkreten, auf die jeweiligen Partner entfallenden Besuchszahlen herangezogen, die sich aus einem Nachweis des Herkunftsbereichs ergeben (z.B. QR-Code, Sperrmüll/Wertstoff-Karte/Gutschein etc.). Im ersten Betriebsjahr würde zunächst nach dem status quo ein Nutzungs-Verhältnis der Stadt Reutlingen zum ZAV von 60 zu 40 angenommen, das nach Ablauf spitz abgerechnet würde. Dies belässt den beteiligten Parteien die Flexibilität, entsprechend ihrer abfallwirtschaftlichen Steuerungsbedarfe unabhängig voneinander den Grad von Serviceleistungen zu bestimmen, der dem jeweiligen Nutzerkreis angeboten werden soll. Wegen ihrer ambitionierten abfallwirtschaftlichen Pläne ist davon auszugehen, dass sich die Nutzungsanteile künftig deutlich in Richtung der Stadt Reutlingen verschieben werden.

Auf dieser Basis hat der ZAV vorab die möglichen finanziellen Auswirkungen auf seine Gebühren abgeschätzt. Bei Einstellung der erwarteten Betriebs- und Investitionskosten des EZR (Stand Ende 2023) in die Gebührenkalkulation des ZAV für die Jahre 2024 bis 2026 (s. Vorlage-Nr. 240/2023) bewirkt das EZR hochgerechnet Steigerungen bei den Gebühren

für Direktanlieferungen/Kleinanlieferungen (< 0,5 m ³)	von 20 € auf 26 €,
für Direktanlieferungen/Pauschalgebühren (> 0,5 m ³ , < 200 kg)	von 38 € auf 49 €,
für die Sperrmüllkarte	von 48 € auf 54 € und
für Bioabfall	von 129 €/to auf 146 €/to.

Mit einer breit angelegten Kooperations- bzw. Partnerschaftsvereinbarung soll die interkommunale Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen Betrieb des EZR zwischen der Stadt Reutlingen, den beiden Landkreisen Reutlingen und Tübingen und dem ZAV langfristig abgesichert werden. Diese regelt insbesondere den Anlagenbetrieb, die Zusammenarbeit, Schnittstellen und Zuständigkeiten der Parteien sowie deren Beteiligung an den entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Mit einer Laufzeit der Vereinbarung von dreißig Jahren wird damit weitestgehend die Abschreibungsdauer der baulichen Anlagen umfasst. Im Einzelnen ergeben sich die Regelungen der Kooperation aus der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei Neuplanung, Errichtung und Betrieb des Entsorgungszentrums Reutlingen (EZR), Entwurf Stand 12.03.2024 (Anlage). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Prüfung der umsatzsteuerrechtlichen, für den Betrieb eines Wertstoffhofes generell geltenden Fragen, derzeit noch nicht rechtssicher abgeschlossen ist. Insofern können sich noch Änderungen zur umsatzsteuerrechtlichen Klarstellung und Verbesserung der Vereinbarung ergeben.

Der weitere Projektablauf hängt maßgeblich von der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ab. Sie wird bis zum Sommer 2024 erwartet. Sie ist Voraussetzung für die Ausführungsplanung. Ende 2024 sollen erste Bauvergaben erfolgen, um im Frühjahr 2025 zunächst das Sozialgebäude errichten zu können. Nach den verschiedenen Vergabeverfahren im Spätsommer 2025 würden sich der Bau des Wertstoffhofs und der Umschlaganlage noch vor Ende des Jahres anschließen. Das Bauende ist für Spätsommer 2026 vorgesehen. Damit könnte bei planmäßigem Verlauf des Projekts mit dem Betrieb des EZR Ende 2026 begonnen werden.